

1. Der Gemeinderat **nimmt** die vorgestellte 10-Jahres-Planung der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH (WDF) **zur Kenntnis**, insbesondere
 - die geplante Komplett- bzw. Teilsanierung von überwiegenden Teilen des Wohnungsbestands;
 - die geplante Quartiersentwicklung der Kleinfeldsiedlung in Fellbach und der Dorfwiesensiedlung in Schmidlen
 - die gezielte Ergänzung des Bestands durch Neubaumaßnahmen
 - die Veräußerung von für die WDF „unbrauchbaren“ Grundstücken und Gebäuden.

Die 10-Jahres-Planung wurde in der Klausurtagung des WDF-Aufsichtsrats am 23.06.2023 ausführlich beraten und soll in der bevorstehenden Aufsichtsratssitzung am 16.10.2023 verbindlich beschlossen werden.

2. Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung durch den WDF-Aufsichtsrat

- a) die für die geplanten Teilsanierungen (vgl. nachfolgend Ziff. 4 b) notwendigen Finanzierungsmittel von durchschnittlich 675.000 € pro Jahr – gerechnet zu heutigen Baupreisen – in den Jahren 2024 bis 2033 in der Haushalts- und Finanzplanung entsprechend zu berücksichtigen, in Summe also ca. 6,5 Mio. € zu heutigen Baupreisen. Die Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung erfolgt jährlich jeweils im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse;
- b) die erforderliche Kapitalzuführung für die geplanten Neubaumaßnahmen (nachfolgend dargestellt unter Ziffer 4 c) jeweils vorhabenbezogen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.